

Antrag

der Abgeordneten Petra Crone, Angelika Graf (Rosenheim), Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Stefan Schwartze, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Potenziale des Alters und des Alterns stärken – Die Teilhabe der älteren Generation durch bürgerschaftliches Engagement und Bildung fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2050 wird jeder dritte Bundesbürger älter als 60 Jahre sein. Dieser demographische Prozess kann nur gemeinsam mit den älteren Menschen gestaltet werden. Die ältere Generation verfügt über Kompetenzen und Potenziale, die für unsere Gesellschaft einen nicht zu unterschätzenden Wert darstellen. Ältere Menschen sind aktiv, mobil und äußern ihre Wünsche und Bedürfnisse nach einer selbstständigen und individuellen Lebensführung. Auch als Verbraucherinnen und Verbraucher werden Seniorinnen und Senioren immer wichtiger: Laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung verfügt die Generation der über 60-Jährigen bereits heute über eine Kaufkraft von 316 Mrd. Euro. Jetzige Seniorinnen und Senioren sind damit die Seniorengeneration mit der größten Konsumkraft aller Zeiten. Diese Entwicklung wird sich verstetigen. Das hat Auswirkungen auf den Verbraucherschutz, der sich stärker als bisher an den Seniorinnen und Senioren orientieren müssen. Für eine Stärkung der Potenziale des Alters sind der Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages, der Schlussbericht der Enquête-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (Bundestagsdrucksache 14/8900), der Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/7000), der Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Bundestagsdrucksache 16/10700) und der Fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland (Bundestagsdrucksache 16/2190) wichtige politische Grundlagen.

Der Fünfte Altenbericht aus dem Jahr 2005 beschreibt eindrucksvoll die Potenziale des Alters in Familien und privaten Netzwerken sowie die Bedeutung von Engagement und Teilhabe älterer Menschen. Die demographische Entwicklung in unserer Gesellschaft eröffnet uns die Möglichkeit, diese Potenziale sowohl für den Zusammenhalt der Gesellschaft als auch zur Steigerung der Lebensqualität von älteren Menschen zu nutzen. Der Sechste Altenbericht, der der Bundesregierung vorliegt, greift die Frage nach den vorherrschenden Altersbildern und ihrer gesellschaftlichen Wirkung auf. Er soll maßgeblich dazu beitragen, moderne, realistische und zukunftsgerichtete Altersbilder herauszuarbeiten und

durch eine öffentliche Debatte in der Gesellschaft zu verankern. Eine Weiterentwicklung der Erkenntnisse des Fünften Altenberichts ist leider nicht vorgesehen.

In einer Gesellschaft mit einem größer werdenden Anteil älterer Menschen müssen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft deren Teilhabe, Selbstverantwortung und soziale Integration aktivieren und stärken und ihre Potenziale gezielt fördern. Die Erfahrungen und Fähigkeiten der Älteren tragen erheblich zur Stärkung der Demokratie, zur Solidarität zwischen den Generationen, zur gesellschaftlichen Innovation und zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts bei. Wichtige Aspekte sind dabei das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen, eine wirksame Antidiskriminierungspolitik sowie die Bildung im Lebensverlauf und im höheren Erwachsenenalter.

1. Engagement und Teilhabe älterer Menschen

Ältere Menschen gestalten und prägen die Gesellschaft: mit ihrer Erfahrung, ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrem Engagement. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung haben sie mehr Zeit, sich in unsere Gesellschaft einzubringen. Sie fordern Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement auch mit Nachdruck ein. Politik und Gesellschaft sind aufgefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um älteren Menschen das Mitgestalten und Mitentscheiden zu ermöglichen. Dazu bedarf es der Kooperation mit öffentlichen Institutionen, allen gesellschaftlichen Gruppen, mit Verbänden und mit der Wirtschaft. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Seniorenbeiräten, Sozialverbänden, Seniorenorganisationen und Gewerkschaften ist hier zu nennen.

Etwa 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich und sind bereit, sich in ihrem Umfeld mit ihren Kompetenzen und Begabungen einzubringen. Sie sind damit ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie. Als alltäglich gelebte und erlebte Solidarität eröffnet bürgerschaftliches Engagement Perspektiven für ein friedliches und für die Gemeinschaft fruchtbares Miteinander der Generationen. Dieses Engagement ist kein Ersatz für Sozialleistungen, sondern ein wichtiger Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Tausende ältere Freiwillige leisten einen wertvollen Beitrag in Hospizen, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Selbsthilfegruppen, aber auch für das kulturelle öffentliche Leben in den Kommunen, z. B. in Museen, bei Stadtführungen oder in Büchereien.

Um das Miteinander der Generationen durch das freiwillige Engagement zu stärken, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den Jahren 2005 bis 2008 das bundesweite Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ erfolgreich durchgeführt. Rund 9 000 Freiwillige aller Altersgruppen engagierten sich in verschiedenen Einsatzfeldern, z. B. in Kindergärten, Schulen, Familien, Stadtzentren, stationären Einrichtungen und Hospizen. Sie ergänzten bei fast 140 Trägern in über 1 600 Einsatzstellen die Arbeit der qualifizierten Fachkräfte. Mit den hier geschaffenen Strukturen, insbesondere auch durch die Netzwerkbildung und Bündelung der Ressourcen und Erfahrungen zwischen den Trägern, wurden die Grundlagen für die „Freiwilligendienste aller Generationen“ geschaffen.

Mit diesem Modellprogramm soll das flexible, allen Altersgruppen offenstehende Angebot Schritt für Schritt bundesweit flächendeckend umgesetzt und mit den Strukturen vor Ort vernetzt werden. Die positiven Erfahrungen beim Einsatz von Freiwilligen aller Altersgruppen unter verbindlichen Qualitätsstandards sollen genutzt werden, um Institutionen und Organisationen für die Integration von Menschen zu gewinnen, die sich für das bürgerschaftliche Engagement interessieren.

Derzeit erleben wir einen wichtigen Diskussionsprozess zu den Altersbildern und den Potenzialen älterer Menschen. Dieser Diskussionsprozess hilft, Diskri-

minierungen aufgrund des Alters abzubauen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) war ein wichtiger Schritt, um den Schutz vor Diskriminierung auszuweiten und damit die Teilhabe von älteren Menschen an der Gesellschaft zu verbessern.

Altersdiskriminierungen dürfen nicht als Kavaliersdelikte behandelt werden. Insbesondere sollte die durch das AGG eingesetzte Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Bekämpfung von Diskriminierung zukünftig verstärken. Neue realistische Altersbilder müssen befördert werden. Denn ein Viertel aller Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle bezieht sich auf das Merkmal Alter.

Dabei ist zu beachten, dass die Lebensverhältnisse älterer Menschen verschieden sind. Genau wie jüngere Menschen unterscheiden sie sich in ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, in ihren Interessen und in der Gestaltung ihres Alltags. Den älteren Menschen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, muss die notwendige Hilfe bereitgestellt werden.

2. Bildung im und für das Alter

Der Begriff des lebenslangen Lernens ist angesichts der steigenden Lebenserwartung und des stetig steigenden Anteils älterer Menschen an unserer Gesellschaft in aller Munde. Dennoch steht die ältere Generation selbst kaum im Fokus der Bildungsdebatte. Für sie muss das Schlagwort lebenslanges Lernen mit Leben gefüllt werden, ohne hierbei den Aspekt der Freiwilligkeit zu vergessen. Lernen ist dabei mehr als nur Wissenserwerb und zielt vor allem auf die soziale Teilhabe und die Steigerung der Lebensqualität. Es gilt, einen neuen gesellschaftlichen Bildungsauftrag für ein lebenslanges Lernen anzunehmen und diesen strukturell auszugestalten – in Bund, Ländern und Gemeinden. Insbesondere schulisch und betrieblich gering Qualifizierten sowie Migrantinnen und Migranten muss dabei eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. In einer Gesellschaft, in der Wissen eine wichtige Ressource ist, müssen diese Bevölkerungsgruppen durch verstärkte Bildungsinvestitionen gefördert werden.

Bildung ist für Menschen ein Leben lang die Voraussetzung, um in der sich wandelnden Arbeitswelt Schritt zu halten, die eigene Beschäftigungsfähigkeit abzusichern und um sich in einer immer komplexer werdenden Welt zu orientieren. Lernen für das Alter umfasst die gesamte Lebensspanne und zieht wie auch das Lernen im Alter positive Konsequenzen für das Individuum sowie für unsere Gesellschaft nach sich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Menschen unterschiedliche Voraussetzungen und Lernbedürfnisse haben. Es ist insbesondere zu beachten, dass der Anteil der älteren Menschen mit geistiger Behinderung erheblich gestiegen ist und deren besondere Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Lernen im mittleren und höheren Erwachsenenalter ist stark dem Vorbehalt ausgesetzt, dass das Lernen schwerer fällt, je älter der Mensch wird. Doch kann eine Abnahme der Lernkapazität häufig durch andere Kompetenzen eines älteren Menschen kompensiert werden. So können über die Jahre erworbene Handlungs- und Organisationskompetenzen Defizite bei der Verarbeitungsgeschwindigkeit, der Psychomotorik oder des Arbeitsgedächtnisses ausgleichen. Der Fünfte Altenbericht der Bundesregierung belegt anschaulich, wie bedeutsam die langjährig erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten vor allem bei komplexen Fragestellungen und Entscheidungen sind.

Die in vielen industrialisierten Ländern übliche Einteilung des Lebenslaufes in eine erste Phase der Bildung (Jugend), in eine zweite der Berufstätigkeit (mittleres Alter) und in eine dritte der Freizeit (höheres Alter) ist nicht mehr zukunftsfähig. Eine Gleichzeitigkeit von Bildung, Erwerbstätigkeit und Freizeit in allen Phasen des Lebenslaufs eröffnet neue Chancen: für das Lernen, für die berufliche Entwicklung und für bürgerschaftliches Engagement. Es sollten verstärkt

Mittel wie z. B. berufliche Auszeiten wie Sabbatjahre oder die Anhebung von Altersgrenzen bei Weiterbildung und ehrenamtlichem Engagement unterstützt werden. Weiterbildung sollte zur vierten Säule des Bildungssystems ausgebaut werden, um mehr Menschen Chancengleichheit im gesamten Verlauf des lebenslangen Lernens sowie ein durchlässiges Bildungssystem zu ermöglichen.

Lernen hat auch im höheren Erwachsenenalter positive Auswirkungen auf die Gesundheit, die Alltagskompetenz, die Selbstbestimmtheit und damit insgesamt auf die Lebensqualität älterer Menschen. Bildung für das Alter und im Alter fördert ein verbessertes Gesundheitsbewusstsein der und des Einzelnen und erreicht das Hinausschieben von (Alters-)Erkrankungen. Sie ist eine gute Voraussetzung für ein aktives Leben, fördert die Teilhabe in unserer Gesellschaft und den intergenerationellen Austausch. Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen für das Alter sowie der Ausbau von generationenübergreifenden Angeboten müssen daher gezielt gefördert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die generationsübergreifenden Freiwilligendienste auszubauen und zu verstetigen und soziale Ungleichheiten des Engagements abzubauen;
- die Infrastruktur für das Engagement Älterer wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen oder Ehrenamtsbörsen auszubauen und zu verstetigen;
- Altersgrenzen insbesondere beim bürgerschaftlichen Engagement gezielt zu überprüfen und entsprechend abzubauen;
- mehr Bewusstsein und Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement in der Öffentlichkeit zu schaffen;
- die ablehnende Haltung zur Umsetzung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (KOM(2008) 426) in der Europäischen Union und in Deutschland aufzugeben;
- die Antidiskriminierungspolitik des Bundes insbesondere durch die Antidiskriminierungsstelle zu befördern und Altersdiskriminierung aktiv zu bekämpfen;
- die Vernetzung zwischen Senioren-, Wirtschafts-, Verbraucherverbänden und Politik voranzutreiben, um Standards bei generationengerechten Produkten zu setzen und Probleme im Verbraucheralltag früher zu erkennen;
- das Prinzip des lebenslangen Lernens gezielt in Initiativen, Projekten und Programmen voranzubringen. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen hinsichtlich der Lerninhalte, -orte, -formen und -bedingungen berücksichtigt werden;
- die Beteiligung insbesondere älterer Menschen mit niedrigem Einkommen und niedriger Qualifikation an Weiterbildung deutlich zu erhöhen und zu diesem Zweck das Weiterbildungssparen stärker auf die Belange dieser Menschen zuzuschneiden;
- auf die Länder einzuwirken, älteren Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen den Zugang zu akademischen Fort- und Weiterbildungen zu erleichtern;
- die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen mit geistiger Behinderung bei der Entwicklung von Konzepten zum lebenslangen Lernen stärker als bisher zu berücksichtigen, um deren Inklusion und Selbstbestimmung zu fördern;

- die Initiativen zur Stärkung von Bildung und Weiterbildung älterer Menschen durch ein bundeseinheitliches Präventionsgesetz zu ergänzen;
- gemeinsam mit den Ländern einen nationalen Pakt für die Erwachsenenbildung unter Beteiligung von Politik, Wirtschaft und Bildungsträgern zu initiieren, um die Bildungsbeteiligung erwachsener Menschen im gesamten Lebensverlauf zu erhöhen, den Weiterbildungssektor übersichtlicher zu gestalten und die Angebotsstruktur auch im ländlichen Raum zu verbessern;
- das Bundesprogramm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ für den Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken des lebenslangen Lernens zu evaluieren und insbesondere die Angebote für Ältere in ländlichen Gebieten auszubauen;
- das EU-Programm „GRUNDTVIG“ zu evaluieren und die Verstetigung des Programms zu prüfen;
- gemeinsam mit den Ländern die Alters- und Altersforschung sowie gerontologische Studiengänge in Universitäten und Fachhochschulen verstärkt zu fördern;
- gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Altersgrenzen zu überprüfen, damit Bildungsmaßnahmen auch im höheren Erwachsenenalter stärker genutzt werden;
- neue Modellprogramme für seniorenrechtliche Schulungsmaßnahmen vor allem im Bereich der neuen Medien zu initiieren.

Berlin, den 16. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

